

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3412) ohne Fringeclgeld viertelst. M. 3,60; durch die Stolporber Wochenst. 30 $\frac{1}{2}$ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 5 $\frac{1}{2}$. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntagsbeilage, „Die Neue Welt“ 10 $\frac{1}{2}$.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonntag, den 8. Februar 1903.

Anzeigen werden die sechshospaltige Zeitspise ober deren Raum mit 20 $\mathcal{A}$, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 $\mathcal{A}$ berechnet. Anzeigen-Aufnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Büreaus. Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lemengow, Büchelminnenstr. 11, pt. Nord-St. Pauli, Einschnitt, Eichenfelde, bei Carl Freyer, Wackerbergstr. 48, Einschnitt, Vogelnist, Eppendorf, Groß-Wagner und Winterhude bei Ernst Großkopf, Rehmweg 51, Eppendorf. Darmbek, Mühlenhorst bei Theodor Peterreit, Bögner 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Dietel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsdorf, Billwärder und Veddel bei Rud. Fühmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Gilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottenjen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottenjen.

Hierzu zwei Beilagen und das
Unterhaltungsblatt
„Die Neue Welt“.

Noch nicht reis.

Immer noch nicht reif ist die Diätenfrage nach der Hebe des Reichsfanzlers. Sie bedeuete eine Verfassungsänderung und bedurfe daher gründlicher und reiflicher Erwägung.

Wunderbar, wie lange diese Pflanze zur Hebe bedarf, während Materien von weit größerer Wichtigkeit und tief einschneidender Wirkung in kürzester Zeit reifen; nicht blos der Zolltarif, der mit seinen nahezu tausend Positionen im Gut erlebigt und als Schnittstein eingeheilt wurde! — Noch nicht reif, eine Forderung, die seit 1871 im Reichstag gestellt und im Mai 1901 zum 12. Mal, sage mit Worten: zum zwölften Mal und mit immer stärkerer Majorität angenommen wurde; auch von einem Theil der Konservativen, nachdem sie genugsam erfahren haben, wie falsch der Calcul des Säkularmoralischen gewesen, daß die Dürftlosigkeit hinderricks den Massen den Weg in den Reichstag verrammeln werde.

Doch es war ja nur eine Verlegenheitsfrage vom Grafen Balow, daß er von gründlicher und reifer Prüfung sprach, den eigentlichen Grund hat er selber vertragen: die Fürsten wollen nicht. Richtiger wird man wohl sagen, ein Theil der Fürsten; welche? Das bleibe dahingestellt.

Auch das ist eine von den vielen Schönheiten des monarchischen Prinzips. Die Volksvertretung fällt hundertmal einen Beißig und die Fürstenvertretung, der Bundesrath, läßt ihn hundertmal in den Papierkorb wandern! Diese Schönheit strahlt in um so hellerem Glanze, wenn man an die Civilisten der Fürsten denkt, die sie dafür beziehen, daß sie ihre Länder regieren. Nun ist freilich die Kunst und die Last und die Leistung des monarchischen Regierens so groß, daß sie nicht hoch genug bezahlt werden kann. Damit hält die Funktion der Volksvertreter keinen Vergleich aus! Immerhin aber ist sie doch auch ein Stück Regierung, und man sollte daher glauben, daß die mit diversen Millionen besoldeten Fürsten den Reichstagsmitgliedern, die keine Civilisten beziehen, wovon sie leben können, fordern, soweit sie keine Rentiers sind, von ihrem Beruf leben müssen, wenigstens eine kleine Entschädigung für ihre Zeitverräumung anzeigen, zumal sie nicht aus ihrer (der Fürsten) Tasche, pardon Privatguthalte, entrichtet werden soll.

Vielleicht aber würden auch die Fürsten ihren Widerstand aufgeben, wenn nicht die ihnen nahe-
stehenden und ihr Ohr besitzenden Stundjunker
sich fortgesetzt gegen Dänen sträubten aus Haß
gegen das allgemeine Stimmrecht.
Denn niewohl die Dänenlosigkeit als Gegen-
mittel gegen das passive Wahlrecht der Massen
vollständig verjagt hat, geht ihnen die Gewöhnung
von Dänen wider den Strich, weil sie darin ein
Angehaltswort an daselbe erblicken, ein An-
erkennung und Konsolidierung desselben, dem sie
je eher je lieber den Hals umdrehen möchten.
Außerdem hoffen sie noch immer, mit den Dänen
ein Bürgerrecht zu machen, nämlich eine
Verschlechterung des Wahlrechts dagegen einzu-
tauschen.

Diesem Haß Ausdruck zu geben, hat der famose Fürst Herbert Bismard sich nicht ver- sagen können. Mit den alten abgegriffenen Ge- meinplätzen hat er sich produziert, denen er Nach- druck zu geben glaubte, indem er den Schatten seines Vaters heraufbeschwor. Er dachte wohl nicht daran, daß er damit dem Andenten desselben einen schlechten Dienst leistete. Mühte man sich doch dabei an einen der häufigsten Scharbilden der Bismard'schen Politik erinnern, die Diäten- prozesse, die er gegen sozialdemokratische und freimüthige Abgeordnete anstrebte und mit denen er schließlich Erfolg hatte, nachdem zuvor die Staatsanwälte sich gedrückt hatten, dem Gewalt- menschen zu Willen zu sein. Unter vornehmeren Genossen sträcker mußte sich wegen Heranziehung der empfangenen Parteibildern pfänden lassen. Und das geschah um dieselbe Zeit, da sich Bis- mard das Gut Schönhausen schenken ließ, das mit der im ganzen Reich und bei allen Klassen zusammengeknurrten Bismard'spende angefaßt wurde, bei der die meisten Spender glaubten, daß sie zu einer gemeinnützigen Stif- tung, die den Namen Bismard tragen solle, ver- wendet werden würde. Wir meinen, der jetzige Besitzer des Gutes Schönhausen thäte auch in seinem eigenen Interesse besser, die Reminiscenz, wie sein Papa in den Besitz dieses Gutes ge- langte, nicht aufzuführen. Als Besitzer dieses geschenkten Gutes hat er auch gut gegen Tage- gelber für Abgeordnete reden, die nichts geschenkt haben wollen und bekommen!

Nicht selbſt hat der Zentrumsredner als neues Argument für Diäten den „ſichtlichen Mangel aus der Werkſtatt“ aus der Breslauer Rede aufzuſchreiben laſſen, der ohne ſolche nicht kandidiren könne. Uebrigens, wenn es dem Centrum wirklich erſt wäre, „ſichtliche Männer aus dem Volke“ in den Reichstag zu bringen, hätte es doch ſicherlich ſchon bisher aus Parleimitteln das Nöthige dafür aufbringen können oder ſollen.

Bis jetzt hat nur die Sozialdemokratie „schlichte Männer aus dem Volke“ in den Reichs-

tag gefendet und das in ansehnlicher Zahl. Die opferfreudige Partei des Proletariats kann sich das leisten auch ohne Reichthümern, während die anderen Parteien, auch wenn Diäten gewährt werden — und vielleicht dann erst recht —, ihre Kandidaten aus anderen Schichten wählt als den proletarischen! —

Die deutsche Sozialdemokratie wird sich auch fernher durch die Dänenlosigkeit nicht abhalten lassen. Männer ihres Vertrauens in immer größerer Zahl in das Parlament zu senden. Und die Weigerung der Regierungen, die längst reife Forderung endlich zu erfüllen, wird uns dabei nicht zum Schaden, sondern nur zum Vortheil dienen. Wird es doch den Massen immer klarer, daß selbst die geringfügigsten Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit keine freiwillige Erfüllung zu erhoffen haben, daß selbst das kleinste im zähen Kampf errungen werden muß. Darum wenden sie sich der Partei des Kampfes für Recht und Freiheit und Gleichheit, der Sozialdemokratie, zu. Die nächsten Wahlen werden dafür neues Zeugnis ablegen.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 4. Februar. Die Wähler in den Reichstagen, auf noch einige Tage hinaus, werden in die Wahlung einzutreten, aber noch ausweisendes Material für die große Parteikampagne zu beschaffen. Den ersten Vorstoß machte der Bundesdirektor Dr. Mölde. Er machte schon einige für die Parteivorstellung vorbereitete Vorschläge, indem er der Regierung Muth einbrachte, sie möge es wagen und dem brüßlichen Bönen auf den Schwanz treten. Aber Alles, was Dr. Mölde an hochpolitischen Dingen in seiner Rede einbrachte, hatte seinen anderen Zweck, als das elende Schwärzergeschäft zu verdeuteln, wozu die Gesetzgebung angenutzt werden soll. Dem Junkertadel liegt die Brüsseler Judenkonvention schwer im Magen. Die Kapitalistenorganisation möchte gar gern die Krämien erhalten wissen, damit große Wägen Zucker auf den Auslandsmarkt geschoben werden können, aber, wenn dies nicht geht, die Produktion sofort eingestrichelt sehen, was sie nothwendig zu thun gezwungen ist. Dem Programm ist also nur ein einziger Entwurf der Beilegung der Brüsseler Konvention oder Kontingentierung der Fabrikation. Ferner befragt sich der Herr darüber, daß das Reich angeblich ausländisches Recht für Oer und Marine hat, daß das fanatische Getreide in Deutschland eingeführt wird. Die Seitenstücke, die Mölde gegen die Interimshilfe bei der Judenkonvention in Brüssel geführt hatte, gab er dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Richthofen, Betanligung, Herrn v. Stömer zu überliehen; aber er erklärte, daß er gar keine Bemerkung habe, ohne jeden Grund dem brüßlichen Bönen auf den Schwanz zu treten. Die Regierung wird sich wundern, dem Grafen Polabowsky ergränzt, der nachweis, daß fanatisches Getreide in Deutschland nicht zu den Vertriebsorten, sondern nach dem autonomen Tarif herbeiführt werde und daß es sich nur beifähige Sicherheit gegen Einfuhrumgehung zu billigeren Sätzen geschafft. Da. Wom hielt er den Wählern eine Moralpredigt. Die Bündler begreifen immer, die Vauern seien die fesseln Stützen der Regierung, aber sie arbeiten mit besonderer Fähigkeit an der Aufhebung der Bauern und ergäßen unter großem Verfall im Lande, daß die Vauern seinen schlimmeren Feind als die Regierung haben. Der Graf Polabowsky vertritt wohlwollend, daß die Regierung selbst mitgeteilt hat, die jetzt so lästige Bewegung gegen zu ziehen. Kann man die rettende That der Regierung des russischen Reiches, die er nicht auf sich und seine Partei zu übertragen beabsichtigt, daß die Bündlerbewegung ein, die bis in die höchsten Kreise hinein unterteilt wurde. Verdrach, Capov, Bönen und Marzall mußten gehen und zu den Günstigen der Agrarier, die Herren Muel, Polabowsky und Genossen blieben. Ganz offen wurden dem Regierungsfiskus die Handelsverträge als Unglück bezeichnet und der Glaube war geteilt, daß mit dem Jahre 1904 der Antrag Rauts und ähnliche „große Forderungen“ verwirklicht werden könnten. Die Landräube wurden Agitatoren des Bundes der Landwirthe und selbst kongressfähige Oberpräsidenten, wie Graf Stolberg in Ostpreußen, mußten weichen, weil sie die Treibenden des Bundes nicht unterstützen. Die erste Verkündigung kam, als die Wähler in die Wahlung eintreten, daß die Regierung nur von der Regierung vertrieben wurde. Mit der Regierung hoffte man dann die Bündler zu befechtigen, indem man hoffte bewilligt wurde, als mit dem Wohl des Volkes vereinbar ist. Aber die Bündler forderten schon im agitatorischen Interesse mehr. Zeit mußte die Regierung Muth machen; aber alle Wählungen werden sehr langsam. Wir begreifen, daß es den Grafen Polabowsky nicht ganz angenehm kommt, wenn er immer wieder hören muß, daß zum 1. Januar 1904 volle Befriedigung verprochen ist. Aber er mag sehen, wie er mit den Wählern zurecht wird.

[illegible]

Angeblliche politische Kombinationen des „Samburaer Echo“ hat Herr Liebermann

b. Sonnenberg am Freitag im Reichstage zum Gegenstand von Erörterungen gemacht. Er sagte nach unserem Bericht:

Der Herr Reichskanzler hat bei der ersten Sitzung des Staats mit wenig Erfolg behauptet, dass der Thron-
sache, dass am Tage darauf Herr v. Roddebeck das Thron-
und zwischen sich und dem Bunde der Landwirthschaft
geschildert, hat das „Hamburger Echo“ die merk-
würdige Folgerung gezogen, dass die
Regierung beabsichtige, beiden nächsten
Wahlen die Parteien der Linken nach
Möglichkeit zu fördern, um hier eine
Majorett für ihre Handelsvertrags-
Politik zu erhalten. Ich glaube nicht, dass
Jemand diese Combination ernst nehmen kann.“

„Nach dem Bericht der Deutschen Tageszeitung“ lautet die beherrschende Stelle der Reichsmanntagen Rede: „Am Tage nach dieser Rede geriet unser Herr v. Pöhlke mit der Habsburg näher sich und dem Bund der Landwirthe. Einen Tag später laßt wir von dem Geschäftszentrum der Reichstagen an einen liberalen Redaktor, und das „Hamburger Echo“ zieht aus Allem den Schluß, daß die Regierung sich die Parteien mit Einfluß der Sozialdemokratie zum Haken schlagen will, um die Reichstagen nach dem Handelsschicksal zu machen. Das glaubt in kein Verstand, denn die Regierung würde die Hefen, die sie hier, nicht los werden, aber es zeigt das, wie sich in manchen Köpfen die Welt malt.“

Wir glauben aber, daß ein Vortheil unserer Verhältnisse vorliege; aber da die „Zeitsche Tageszeitung“ und unsere Namen bringt, muß Herr Niebermann wohl wirklich das „Hamburger Echo“ genannt haben.

Nun, was es über unsere „merkwürdige Folgerung“ gesagt hat, ist absolut falsch. Wir haben aus dem Bobbeitzer Briefe ein Missverständniß hervorgehen lassen mit ganzlicher Falschheit. Die Frage der Tugend ist nicht unser Aufsatze, sondern eine höchst wichtige Bedeutung wegen auch nur ganz nebensächlich behandelt und den Zweifel geäußert, ob es ihm mit dem Fürstenthum zweien will sich ernst und sein Wort von Dauer sei. In derselben Nummer vom 31. Januar ist an anderer Stelle in Bezug auf den freiwilligen Antrag betr. Nennensstellung des Reichstagsabgeordneter, ausdrücklich gesagt:

"Wenn deshalb die Regierung im Willen die Hofnung tragen sollte, durch bettere Sicherung des Wahlgeschheimnisses der Ueberrassich der innerlich-äusserlichen Sippe etwas zu bänken und sich vor ihr etwas Vor zu verschaffen, so könnte man allerdings einmengen dasselbe als Mittel zum Zweck, um den Staat zu erhalten und nicht mit Staaten gleichgültiger verhält, gemeinlich werde. Aber wir glauben nicht daran, das dieses Motiv für die Einführung des Kofesgeheiss maßgebend ist."

Das wir danach solche Schlußfolgerung nicht gezogen haben können, liegt an der Hand. Herr v. Bobbelschke selbst hat schon gesagt, nicht als ob es wichtiger Faktor im politischen Leben sei, sondern nur eine Ursache zu schaffen weitere solche Schritte zichen. Im Uebrigen scheint Herr Liebermann von Sonnenberg am lebhaftesten Gedächtnisfragade zu leiden. Er läßt die Bobbelschsche Forderungserhebungsbewertung „am Tage nach“ entgegen ihn (den Ministerienminister) gerichtetem Reichstagsanfrage vor sich liegen und antwortet am 29. Januar gehalten. Die Herr Eisenstadt in dem Zeitpunkt gerat, wird er sich also auch in dem Namen des Vlaties geizt haben, das die „merkwürdige Folgerung“ gezogen haben soll.

Die Nationalliberalen wollen als Fraktion nicht an dem Verlauf einer Aufspaltung ihren Theil nehmen und sind deshalb nur bei der Wahl heiligeltig. Die Nationalist-Partei ist freilich:

„Durch eine große Reihe von Bezeugungen geht die Nachricht, daß Zentrum und Nationalliberalen im Antrag, betreffend den 10stündigen Maximalarbeitsstag für weibliche Arbeiter und die Einschränkung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre für jugendliche Arbeiter, einmündig hätten. Wir stellen demgegenüber fest, daß außer dem Herrn Gugen, wohl am wenigsten, an drei Nationalisten, die sich dem Antrag angeschlossen haben, der somit nicht als von der nationalliberalen Fraktion ausgegangen bezeichnet werden kann.“

Nach ein Zehngerichtes gedient das Zentrum der Wähler und speziell den künftigen Arbeitern der nächsten Wähler zu servieren. Im Reichstage brachten die Herren Gröber und Gesellschaft zum Gut des Reichstages des Zentrums eine neue Resolution ein, die dahin geht, den Reichstagsrat zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Reichstagsrat die Verantwortung für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten des Reichstages überträgt.

Der Reichstagsrat hat sich nicht erregt und zwar schon bei der Schaffung des Reichstages, nachdem, wenn das Zentrum nur gewollt hätte und sich nicht durch den Widerstand der Regierung hätte in's Volkshorn jagen lassen.

Die Halbschilling des Dr. Peters können die deutschen Kolonialisten noch immer nicht nehmen. Am Freitag machte sich im Reichstage Herr Zieremann dem Sonnenberg zum Bisherigen den allerlei Aufschrei, die in den „Zeitz. N. Nachr.“ aufgeführt waren und dem Geheimen Legationsrath Hellwig im Kolonialamt vernünftige Mädelnspitzen zu dem Zweck, Peters als Gubner der Ostafrika unmöglich zu machen, vorwarfen. Im Reichstage hat diese Anschuldigung am Freitag seine Antwort gefunden. Jetzt aber verbreitet das Wolffsche Telegraphenbureau folgende offiziäre Darstellung: Ein Herr v. Laßberg, der sich, wie weiter folgt, nicht, unehrenhafte Weise als Vertreter der kaiserlichen Anstalten aufstellte, gab an, im Auftrage der kaiserlichen Regierung, die in dem Reichstage der Internationalen Partei zu kommen, die Geheimen Legation Hellwig im vertraulichen Mittheilungen, die es seinem Auftrage nach ernstlichen sollten, auf eine erneute Behandlung des Falles Peters im Reichstage zu beziehen. Die Behauptungen, die Geheimen Legation Hellwig im Laufe der etwa halbschillingigen Unterredung gemacht hat, können zwar nicht mehr im Wortlaut wiederzugeben werden, der Sachverhalt aber, der diesen Äußerungen zu Grunde lag, ist folgender: Laut

ant von Pfarrst. v. Schellendorff, der mit dem Geheimrath Sellwig damals in persönlichem Verkehr stand, erzählte diesem im Frühjahr 1895 des- senlebst eine Geschichte über seine Teilnahme in Ostfriesland privatim von dem Verhalten Dr. Peters am Militärschiff. Die Colonialabtheilung war mit dieser Angelegenheit bereits auf Grund von Befehlen des Gouvernements von Ostfriesland amfisch besetzt worden. Geheimrath Sellwig sagte zu Leutnant v. Pfarrst, er betraugte es als dessen dienstliche Pflicht, seine Wahrnehmungen zur Kenntnis der vorgelegten Behörde zu bringen. Pfarrst lehnte dies indes als ehemaliger Untergebener Dr. Peters ab und bot, seine Mittheilungen als ganz private und vertrauliche zu behandeln. Er erwähnte dabei, daß der Maler Schubert, der auf einer Stubeleise begriffen war, ausfindig ge-

zutreffenden Verfügungen am Stimmnachbar als Augenzeugen beigeordnet habe und über das Verhalten von Dr. Peters ermittelte sei und daß er, Bronsart, Grund zu der Annahme habe, daß Kuhnert über diese Vorfälle an die Kolonialabtheilung berichtet werde. Ein Schreiben des Walters Kuhnert ist in der That bei der Kolonialabtheilung eingegangen und zwar ohne jedes Zutun des Geheimraths Hellwig. Dieses Schreiben hat der Disziplinargerichtshof bei der Verhandlung des Falles Peters vorgelesen.

Das Saarbrücker Reichstagsmandat des Herrn Holtz, das schon einmal für ungültig erklärt war, ist nun schon berichtet, von der Wahlströmungskommis- sion als überholt beanstandet worden. Es sollen über die Verhandlungen des Reiches Beweiserhebungen stattfinden. Wenn das Plenum diese Anträge, wie voran- zusehen, ablehnt, dann hat dies nur den Werth, daß vor der Deffinitivität die kaiserliche Wahlkommission Nationalparlament in jenem Kreise angesetzt wird, denn die Beweiserhebungen werden so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß günstigen Falles die Ergebnisse derselben bis zum Ministerium des Innern gelangen, den Weg bis zum Reichstag zurück aber nicht finden werden. So kommt es, daß auch ein Abgeordneter, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist, bis zum Ende der Regie- laturperiode das Mandat behält und eine Thätigkeit ausübt, die ihm sonst nicht mehr aufkommen dürfte.

In der Wahlprüfungskommission giebt man sich wie dem „Vornarr“ berichtigt wird, der Hoffnung macht, daß die bestmögliche Sicherung des Wahlgeheimnisses die zeitraubende Prüfung der Stimmzettel, selbst die Unterordnung unbedeutender terroristischer Wahlkontrolle überflüssig machen werde, so daß die Prüfung der Wahlen künftig leichter und schneller von Staaten gehen könnte. Damit würde auch der Lebensabend besetzt, daß Abgeordnete Jahre lang ein Mandat innebesäßen, das ihnen gar nicht gebührt.

Der deutsche Landwirthschaftsrath hat am Freitag in seiner Schlusssitzung über die Bedeutung der Kartelle und Syndikate in der Volkswirtschaft verhandelt. Nach einem langen Vortrage des Grafen Kanig und einem Korreferat des Oberlandesgerichtsraths Schneider wurde folgender Vor-

zu dem gefälltesten Antrag angenommen:

„Der Einblick auf das große Interesse der Landwirtschaft an der Frage der staatlichen Regelung der Kartelle und unter Hinweis auf die von der Landwirtschaft gegen manche schädlichen Folgen der Kartellbildung bereits durch die Genossenschaftsvereine ergriffene und von den wohlthätigsten Folgen begleitete Selbstthätigkeit der deutschen Landwirtschaftsvereine, daß vor Verhängung des vor dem Reichstage des Innern zur Schweigenden Untersuchungverordnungs als die Kartellvereine Maßnahmen auf diesem Gebiete nicht in Erwägung zu ziehen sind.“

Den preussischen Germanisten und auch den Altgriechen kann zur Beachtung empfohlen werden, was diearchaische Blätter über die Schmutzgeruchübertragung in Athen berichten. Der Verfasser des Aufsatzes bezeichnet hat, daß der lässliche Abgeordnete und Professor Koroboi wegen Aufreizung gegen die ungarische Nationalität zu einem Jahr Gefängnis und 2000 Kronen Geldbuße, die beiden Abbeuten Dr. Julius Drendel und Dr. Franz Diez wegen des gleichen Vergehens zu einem halben Jahr Gefängnis und je 1000 Kronen Geldstrafe verurtheilt worden sind. Was haben die Verurtheilten gekostet? Koroboi und Dr. Drendel vollständig für ein Jahr Artikel der „Kronblättern Zeitung“, in deren gegen die Verurtheilung protestirt wurde, die darin liegt, daß die öffentlichen Diskursanten durch willkürliche magyarisire Besetzung erledigt werden. Die Artikel sollen, nach dem Zeugnis mehrerer Blätter, durchaus maßvoll und objektiv gewesen sein. Der Verurtheilung des dritten Angeklagten Dr. Diez, liegt folgende Thatsache zu Grunde. Er habe als Mitarbeiter der „Kronstädter Zeitung“ eine Lokalcorrespondenzkarte mit deutscher Übersetzung erhalten, die als Triebzeigung nach dem deutliche „Sie“, nicht als magyarisire „Jelen“ trug. Ein magyarisirter Volkskanzler nahm an, die Karte sei eine Verhöhnung der Magyaren, und ließ die Blätter durchschneiden und zwei Hälften darunter liegen, so schickte die Postkammer des Königs. Diele

Zeit, bestimmend die Behandlung des arabischen Problems, offenbar die Zeit der großen arabischen Revolutionen. Die Zeit der großen arabischen Revolutionen ist vornehmlich und als unläugbar gerügt. Diese Zeit muß er mit einem bahren Jahr Gefährlich und taufend Kronen Gebühre haben so will es die Majestät des durch ihn belebten Magistrate. Diese Tugendprozesse sind jedoch nicht die einzigen. Nach einer Zusammenstellung der Wiener „Zeit“ werden im Laufe des Monats Februar noch zwölf Prozesse wegen Aufreizung gegen die ungarische Nationalität durchgeführt. So erging am 7. Februar der frühere Abgeordnete Edmund Steinböck vor dem Schwurgericht in Siegenin unter der Anklage, das magyarische Majestät dadurch beleidigt zu haben, daß er in einer Zeitung den Unterschied zwischen „ungarisch“ und „magyarisch“ darlegte und ausführte, es sei derselbe Unterschied wie zwischen „böhmisch“ und „sächsisch“; das Eine bezeichne das Land, das alle Nationalitäten umfasse, das Andere dagegen nur eine einzige Nationalität, die sich ohne gegen die Verrücktheit zu verlassen, nicht an die Ziele des Ganges legen diese. Der Mann wird ohne Zweifel ebenfalls verurteilt. Die magyarischen Staatsmänner sind bereits gegen ihre eigenen besten Interessen, die sie zum Zwecke der Unterdrückung des ungarischen Reiches, das endlich Wandel geschaffen wird, denn durch diese Verfolgungen und Verurteilungen, wird eben so gegen Serben und Rumänen wie gegen die Deutschen rufen, werden die nichtmagyarischen Nationalitäten nur noch mehr erbittert. Das Erste kann man nicht, kann schon denken.

Nun ist über der magyarische Hetszug gegen das Deutschthum eine genaue Skizze der preussischen Maßnahmen gegen die Polen im Osten und gegen die Sänen in Nordhessigland. Den ungarischen Kithellen sind solche deutscher Gräde entgegenzusetzen, deren "Vergewissung" den Unbelangenen und nicht durch Nationalpaß Verblendeten ebenso anschaulich erscheint. Wenn die Aldeutschen über die Verfolgungen jammern, denen die Deutschen in Ungarn ausgesetzt sind, könnten die Magyaren hohnlächelnd auf Polen und Nordhessigland hinweisen.

Der Parteilich der jüdischen Genossen hat uns Anlaß gegeben zu einigen kritischen Vorklaren über die Behandlung des vom Genossen Kähn gestellten Antrages. Dazu schreibt uns nun Genosse Franks: „Dem Com. Com. erscheint es höchst bedauerlich, daß auf dem jüdischen Parteilich von dem Unterzeichneten als „Schulmeister“ und als „Oberrhe“ der Breslauer Genossen bezeichnet wurde ein Antrag des aller bewährten Parteilichgenossen Kähn-Langenbach, der die bedingungslose Wahlhilfe für die Breslauer Genossen auszusprechen haben sollte. Etwas schief ist informiert das „Com. seine Fehler dahin, daß bei den letzten Wahlen in Breslau die sozialdemokratischen Wahlmänner bedingungslos für die Genossen eingestimmt und nichts weiter acornet haben, als eine kühne, aber

Dankagung per Zeitungsimperat!¹² Zur Erklärung meiner
Stellungnahme zum Antrag Kühn wie zur Ablehnung
desselben durch den schlesischen Parteitag gestatte ich mi

Folgendes zu bemerken:
Die Theilnehmer am schlechten Parteilag waren
sämmtlich der Meinung, daß bei den nächsten Land-
tagswahlen die Gesinnungen von uns nur dann unter-
stützt werden dürften, wenn sie uns eins der drei
Preussler Mandate abtreten. Dieser Meinung sind auch
sämmtliche Preussler Genossen. Ebenso habe ich
in meinem Meisera über die Landtagswahlen auf dem
Parteilag dieser Ansicht ungewandelter Ausdruck ge-
geben. Wenn trotzdem der Antrag schon von mir ent-
schieden bekämpft und von der Mehrheit des Parteilags
abgelehnt wurde, so waren dafür zwei Gründe maß-

Erstens haben bei den nächsten preussischen Landtagswahlen über Abmachungen mit bürgerlichen Parteien nicht mehr einzelne Wahlkreise, auch nicht die nächsten preussische Parteikonferenzen, wie das Geseh^{te} irrthümlich annimmt, zu entscheiden, sondern nach dem Beschluß des Mainzer Parteitag^s, der als Central-Abtheilung fungierende Parteivorstand. Der Antrag Albu bezw. ein beendigender Beschluß des sächsischen Parteitag^s wäre demnach völlig nachahmungslos zu copiren.

Das zweite entfiel der Antrag, deswegen aber nicht dem Antragsteller gegebene Begründung, weil sie, wie nach meiner Ansicht wie nach der Mehrheit des Parteitag's kaum unrichtig heißt des früheren Verfalls der Breslauer Parteigenossen. Im Jahre 1899 konnten die Freisinnigen die Forderung, den Sozialdemokraten ein Mandat abzuziehen, schon deshalb nicht erfüllen, weil die zur Bildung der Mehrheit beugig mitnothwendigen national liberalen Abgeordneten derselben entschieden widerparten. Daraufhin die drei Freisinnigen Mandate in Kreisparlamenten. Wenn sie nicht eingestanden die Breslauer Sozialdemokraten nicht wegen Angelegenheiten der Partei in Gefahr, dadurch die Partei zu empfinden, ein sozialdemokratisches Mandat im Landtag zu empfinden. Das doch ganz vorher erst die Freisinnigen (ex Medo im Abgeordnetenhaus mit nur vier Stimmen Mehrheit) geschehen. Ein gewiss nicht weniger wie Kaiser behändert alter Parteigenosse, nämlich Ignaz Auer, erklärte 1898 schriftlich, es wäre ein Schandbild für die Breslauer Genossen, wenn sie den Sieg der drei Reaktionen herbeiführen.

Reaktionäre herbeizitiert. Die Nachwahl 1900 war nach gewissermaßen durch unsere Schuld, durch die, wenn auch verzögerte, Durchschickung eines Gesetzes, gerechtfertigt, das in Wahllokalen eine gewisse Anzahl Diener, polizeilich, nicht sozusagen im Unmöglichkeitserklärung der Wahl führt. Dafür die freigeinigten mit dem Verlust der drei Mandate zu befechten, erschien uns denn doch nicht ganz recht. Dazu aber hätte das Verbot aus liberallastung eines Mandats an uns führen müssen, denn die Erwahlbaren für die durch das oder Wegzug ausgedehnten Wahlmänner hatten wohl eine kleine Verstärkung unserer Wahlmänner herbeigezogen, nicht aber in den Maße, das nunmehr an die Mitglieder der nationalsozialistischen Wahlmänner herbeigezogen werden sollten. Für den Rest der Verfallsperiode von der ausschließlichen Förderung eines sozialdemokratischen Mandats als — sehr zum Verger der Konfessionen, die bestimmt gehofft hatten, als Belohnung für ihre perfide Verleumdung der, von jüdischen Gelde bedingten — sozialdemokratischen Wahlmänner die drei Mandate einziehen zu können — verpflichtet die zu wählenden freigeinigten Abgeordneten jedoch auf das Gutachten für eine Reihe sozialdemokratischer Forderungen, stimmten also nicht so ganz bebingungslos mit den Freisinn. Dabei wurden den Freigeinigten im Jahre 1903 für ungenügend, vielleicht wieder erforderlich, hätte man zunächst ein Mandat geben müssen.

Angefichts dieser Thatfachen wird mein höchster Vorgehen gegen den Antrag Rühn gewiß nicht unbillig, höchst sonderbar, sondern ganz gerechtigt erscheinen müssen, ebenso wie die Ablehnung des Antrages durch den Vorsteher. Das deshalb den Dresdländern gebührende durchaus nicht verbiente Lob freimüthig Blätter empfinden wir lange nicht so bitter, wie den ebenso unverbienten Tadel eines sozialdemokratischen Blattes, das bisher nicht dazur bekannt war, Dinge abzuurtheilen, über welche es naturgemäß nicht genau unterrichtet sein konnte.

In der Dartheilung, die Genosse Bruns nicht von den Breslauer Verhältnissen giebt, wollen wir nicht fragen, auch nicht zu der Zeit, welche darauf folgte. Doch ein Punkt muß hervorgehoben werden. Der rechtserfahrene Mann hat seinen Vorgehen gegen den Kuhn für einen Antrag besonders mit der dem Antragsteller gegebenen Begründung. Aber leider hat die Breslauer Volkswacht gerade diese Begründung nicht in der ausführlichen Mittheilung werth gehalten und so konnte Niemand, der nicht an den Berathungen theilgenommen, wissen, wozu sich denn der alte Genosse Kuhn der „Schulmeister“ n. w. schuldig gemacht haben soll. Wenn er verlangt, das nicht bedingungslos für die Freistimmigen gestimmt werde, so ist und bleibt das sein gutes Recht, selbst wenn die einmüthige Entscheidung beim Parteivorstand liegt. Daß die Breslauer Landtagswachtstiftung durchaus unanfechtbar ist und keiner Kritik unterliegt, ist einleuchtend und nicht Geheiß.

Der Landtag des Herzogthums Braunschweig hatte sich am Freitag mit einer Petition des Gewerkschaftsstarkeis der Stadt Braunschweig zu beschäftigen, wozu der Herr Ausschuss, nämlich die gewerblich-rechtliche Kommission, beauftragt hatte, den Wunsch auf Anstellung einer Gehülfin bei der Gewerbeaufsicht dem Ministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Das Willen des Landtages zeigt sich am besten in der Rede, welche der Abgeordnete Haas hielt: Ich erhebe das Wort, weil ich mich, mit lange ich dieser Vermählung nachgedacht habe, Meinem Erhebungen gegen die Vermählung nach, bei solchen Sachen auf's Aller-Allerwichtigste befähigen muß nach dem Sprichwort: „Reich dem Teufel ein Daaß, so halt er Dich halb ganz und gar.“ Solche Anträge bezwecken etwas Anderes als was in ihnen ausgedrückt ist. Das Gemeinheitspariell spielt sich als Vertreter der gesamten Arbeiterschaft auf und will das durch die Arbeiter in seinen Rechten ziehen. Die Landtagsverammlung darf solche Dinge, die im Meistplatz zum Schaden des Handwerks von nur 36 Ab-

geordneten beschließen werden, nicht annehmbar. Der Antrag führt also nicht von Braumfogel, sondern von der Generalkommission in Hamburg her, deren Mitglieder sich ihr Gehalt verdienen müssen, sonst werden sie fast alle gefaßt. Der Redner führte nun seine bekanntesten Beispiele an, die er als Beispiele für die Verwirklichung der sozialdemokratischen Agitation trennt. Als der Redner schließlich noch auf den Antrag in Leipzig zu sprechen kam, wurde über die Gewerkschaft gefaßt wurde, wurde er von den Präsidanten Radeks unterbrochen und zur Sache gerufen. Als bemerkt wurde, daß die gegenwärtigen Gewerkschaften gemacht, und erfuhr um Ablehnung des Kommissionsantrages.

Trotzdem ein Regierungsbereiter, der Minister Hartmann, erklärte eine Vernehmung der Gewerkschaften als vollkommen notwendig, und hinzuzufügen, daß man andere